

Marktlichen Ausbau ermöglichen, Ausbaupfade absichern

Stellungnahme zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (2027)

EEG 2027: Investitionssicherheit und kosteneffizienter Ausbau der Erneuerbaren Energien sichern

Vattenfall unterstützt die Weiterentwicklung des Förderrahmens für erneuerbare Energien mit dem Ziel, Investitionssicherheit zu gewährleisten, den Ausbau effizient voranzutreiben und die Systemintegration der Erneuerbaren weiter zu stärken. Aus unserer Sicht sind insbesondere folgende Punkte relevant:

1. EEG schrittweise und planbar weiterentwickeln

Eine langfristige Perspektive auf eine stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien ist grundsätzlich wünschenswert. Dabei würden jedoch insbesondere kurzfristige Änderungen bestehender Förderlaufzeiten das Vertrauen in regulatorische Rahmenbedingungen beeinträchtigen und bereits weit fortgeschrittene Investitionsentscheidungen nachträglich entwerten. Für die Erreichung der Ausbauziele sind stabile und verlässliche Bedingungen unverzichtbar.

2. EEG und PPA-Markt sinnvoll verzahnen

Maßnahmen zur Stärkung des PPA-Marktes sind ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere Instrumente zur Reduzierung von Abnehmerrisiken wie PPA-Kreditgarantien sollten aufgesetzt werden, um Zugang zu PPAs für einen breiteren Unternehmenskreis zu ermöglichen. PPA-Abnehmerbesicherung wird damit zum industriepolitischen Instrument der Transformation.

Maßnahmen innerhalb des EEGs können eine flexible Ausgestaltung der Wechselmöglichkeiten zwischen EEG-Förderung und marktlicher Vermarktung sein, so etwa keine oder nur eingeschränkte Abschöpfung in der sonstigen Direktvermarktung sowie in einem begrenzten Rahmen Opt-out- und Opt-in-Möglichkeiten.

3. Gebotsobergrenzen realistisch ausgestalten

Eine pauschale Absenkung oder Deckelung der Gebotswerte würde den Ausbau erneuerbarer Energien gefährden. Sinkende Gebotsobergrenzen führen nicht automatisch zu einer stärkeren Finanzierung über Power Purchase Agreements (PPAs), sondern können dazu führen, dass insgesamt weniger Projekte realisiert werden.

Zudem stehen Projektentwickler vor zusätzlichen Kosten- und Risikofaktoren, unter anderem durch neue Netzentgelte, Baukostenzuschüsse sowie Unsicherheiten und mögliche Ertragseinbußen infolge nicht entschädigter Abregelung und neuer Anschlusskonzepte. Diese Entwicklungen müssen bei der Festlegung von Gebotsobergrenzen berücksichtigt werden.

Bereits die Umstellung von der Marktprämie auf zweiseitige Differenzverträge (CfDs) erhöht die erforderlichen Gebotswerte. Aurora Energy Research hat dies bspw. im Juli 2026 auf min. 7 EUR/MWh für Solar- und 14 EUR/MWh für Wind-Gebotswerte beziffert. Für den Redispatch-Vorbehalt berechnet Aurora im September 2026 eine Wirkung von 1,50 EUR/MWh.

4. Südbonus beibehalten

Der politische Wille zum Ausbau der Windenergie in allen Regionen Deutschlands setzt voraus, dass auch Standorte mit geringeren Windressourcen wirtschaftlich erschlossen werden können.

Der Südbonus kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Vor dem Hintergrund zunehmender Netzengpässe in besonders windstarken Regionen gewinnt ein regional ausgewogener Ausbau zusätzlich an Bedeutung. Der Südbonus sollte deshalb als Instrument zur Umsetzung der bestehenden Ausbauziele erhalten bleiben. In jedem Fall sollte aber der Korrekturfaktor wie geplant angehoben werden.

5. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Freiflächen-PV erhalten

Eine Reduzierung der maximalen Gebotsgröße in den Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaik von 50 MW auf 20 MW würde die Realisierung kosteneffizienter Projekte erschweren und stünde im Widerspruch zum politischen Ziel eines schnellen und wirtschaftlichen PV-Ausbaus.

Zudem erhalten neue Anlagen bereits keine Förderung mehr in Zeiten negativer Strompreise. Größere Projektgrößen dienen daher vor allem einer angemessenen Risikoabsicherung und ermöglichen Skaleneffekte, die letztlich den Förderbedarf reduzieren können.

6. Flexibilisierung und Monitoring gemeinsam denken

Wenn Ausbaupfade künftig flexibler ausgestaltet werden sollen, bedarf es weiterhin eines belastbaren Monitorings von Ausbau, Investitionen und Zielerreichung. Eine stärkere Flexibilisierung sollte daher nicht mit einem Abbau von Transparenz- und Monitoringinstrumenten einhergehen.

Das EEG 2027 sollte Investitionssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Ausbaugeschwindigkeit gleichermaßen stärken. Dafür braucht es verlässliche Förderbedingungen, realistische Ausschreibungsparameter und eine ausgewogene Verzahnung von EEG-Förderung und marktlichen Finanzierungsinstrumenten.